



Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Vieber Minister v. Lönyay! Indem Ich Sie von dem Posten eines ungarischen Landesfinanzministers in Gnaden enthebe, gereicht es Mir zur Befriedigung, Ihnen für Ihre in dieser Eigenschaft mit unermüdblichem Eifer geleisteten erspriesslichen und ausgezeichneten Dienste Meine volle Anerkennung zu eröffnen.

Schönbrunn, den 21. Mai 1870.

Franz Joseph m. p.

Julius Graf Andrássy m. p.

Vieber v. Lönyay! Ich erneue Sie zu Meinem Reichsfinanzminister.

Schönbrunn, am 21. Mai 1870.

Franz Joseph m. p.

Beust m. p.

Der Minister des Innern hat den Bezirksrichter Nikolaus v. Rendic zum Bezirkshauptmann zweiter Classe für Dalmatien ernannt.

Der Justizminister hat den Landesgerichtsadjuncten Karl Dostřašil zum Rathsecretär bei dem Handelsgerichte in Prag ernannt.

Das Justizministerium hat den Bezirksgerichtsadjuncten in Drohobycz Karl Hanik zum Rathsecretär beim Kreisgerichte in Tarnopol ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat von zwei am Staatsgymnasium zu Triest erledigten Lehrstellen die eine dem Gymnasialprofessor zu Feldkirch Joseph Maschka, die andere dem Gymnasiallehrer zu Zengg Dr. Johann Wolf verliehen.

Am 20. Mai 1870 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 74 das kaiserliche Patent vom 21. Mai 1870 betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes und die Vornahme von Neuwahlen;

Nr. 75 das kaiserliche Patent vom 21. Mai 1870 betreffend die Auflösung der Landtage von Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakon, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiſca, dann des Stadtrathes von Triest und die Einleitung von Neuwahlen.

(Wr. Ztg. Nr. 118 vom 24. Mai.)

Nichtamtlicher Theil.

Bur Lage.

In Staaten, welche sich, wie England, Belgien, längst eingelebter constitutioneller Zustände erfreuen, gehört der Wechsel von Ministerien zu den normalen Functionen des Staatslebens und seiner Parteien. Diese letzteren lösen sich von Zeit zu Zeit in der Regierung ab und die Ministerkrise verläuft als ein unbedenkliches, normales Ereigniß, nicht als eine außerordentliche drohende Katastrophe.

Anders freilich gestaltet sich die gleiche Erscheinung begrifflicher Weise dort, wo das an früheren ereignisreichen Erfahrungen großgezogene Mißtrauen sich daran gewöhnt hat, in dem unversänglichen Personenwechsel den Vorboten einer tiefgreifenden Wendung aller Verhältnisse, ein Symptom der Gefährdung aller Rechtszustände zu erblicken. Werden überdies diese letzteren selbst von den Einen mit eifersüchtiger Leidenschaft behütet, von den Anderen mit fanatischer Gehässigkeit verdammt; dann geschieht es wohl nur zu leicht, daß die untereinander feindlichen Parteien mit der ganzen Heftigkeit ihrer Feindschaft gemeinsam eine Regierung betreiben, die sich die Aufgabe stellt, zwischen ihnen zu vermitteln, die Gegensätze ausgleichend zu versöhnen.

Die gegenwärtige Regierung befand sich bisher in einer der eben geschilderten ähnlichen, schwierigen Situation. In einer solchen Situation sind Versprechungen, Zusicherungen, Beteuerungen nichts als leerer Schall und tönende Worte. Statt unnütze Worte zu verschwenden, mußte die Regierung ihre wohlwollenden Absichten durch Thaten bewähren. Sie durfte aber dagegen wenig-

stens so viel für sich in Anspruch nehmen, auch nur nach diesen gerichtet und daher nicht eher verurtheilt zu werden, als bis Thatfachen dazu berechtigen. Die Thatfachen selbst jedoch, sollen sie der von der Regierung gestellten Aufgabe: Verfassung und Versöhnung, gerecht werden können naturgemäß nur langsam reifen, denn rasch lassen sich nur faits accomplis oder Gewaltacte schaffen. An Thatfachen letzterer Natur hat die Regierung eben so wenig gedacht, als an die Schaffung von faits accomplis, denn beide Formen ständen mit dem Ausgangs- und Zielpunkte der ganzen Regierungsaction, der Verfassung, in eclatantem Gegensatz. Die Regierung konnte nicht im vorhinein das volle Vertrauen der öffentlichen Meinung für sich in Anspruch nehmen, aber absolutes Mißtrauen brauchte man ihr nicht schon deshalb entgegen zu bringen, weil sie berufen ward, eine Aufgabe zu lösen, die einem unter der zwingenden Macht der Verhältnisse vom Schauplatze zurückgetretenen vollstümlichen Cabinet zu lösen nicht gelungen war. Am allerwenigsten durfte man ihr, wenn man sich nicht dem Verdachte der Leichtfertigkeit oder blinder Parteilichkeit aussetzen wollte, den Vorwurf des Verfassungsbruches machen, wozu nicht der geringste Anlaß gegeben war, ja dessen Annahme gerade durch die eminent verfassungsmäßige Action der Regierung, den Reichsrath auf dem Wege allseitiger Verständigung zu vervollständigen und den ins Stocken gerathenen constitutionellen Organismus wieder in Gang zu bringen, ausgeschlossen ist. Niemand anerkennt wohl mehr als die Regierung den Ernst und die Schwere der Situation: sie weiß, daß sie im gegenwärtigen Augenblicke der Mitwirkung vieler ausgezeichneten Kräfte entbehren muß; es ist jedoch nicht ihre Schuld, wenn diese Kräfte es vorgezogen haben, latent zu bleiben, anstatt an dem auch von ihnen als notwendig erkannten Verständigungswerke Theil zu nehmen.

In der That, es war kein leichter, gleichwohl aber auch kein leichtsinniger Entschluß, der die Mitglieder der gegenwärtigen Regierung bewog, in dieselbe einzutreten, nachdem der Rücktritt der vorigen Regierung durch die unerbittliche Logik der Thatfachen unabwendbar geworden war. Nur das Interesse der Verfassung und die Absicht, ihre allseitige Anerkennung auf dem Wege der Verständigung mit verfassungsmäßigen Mitteln vorzubereiten, waren dabei die leitenden Motive, und es hätte wohl kaum erwünscht sein können, wenn sich Rathgeber aus Regionen eingedrängt hätten, in denen andere Tendenzen zu reifen pflegen, als jene sind, denen die Verfassung Schutz und Schirm, Befestigung und Entwicklung bietet.

Die neuesten Ereignisse haben die Voraussetzungen, unter denen die Regierung an das Vertrauen in ihre verfassungstreuen Intentionen appellirte, eine Wahrheit werden lassen. Ihre verfassungsmäßigen Zielpunkte unverrückt vor Augen, hat die Regierung zunächst den Versuch unternommen, die nationalen Parteien in Böhmen für die Theilnahme am Verfassungsleben, für den Eintritt in den Reichsrath zu gewinnen. Im Interesse der endlichen Consolidirung des Reiches mußte dieser Versuch gemacht werden und so gering auch die Hoffnungen lauten mochten, welche die Parteien in Oesterreich in denselben setzen wollten, die vom österreichischen Patriotismus getragene Regierung durfte es nicht unterlassen, ihre Hand auch jenen zu bieten, deren Wege bisher weit ab von der großen Verfassungsstraße führten.

Während die in Wien gepflogenen Vorbesprechungen zur Hoffnung berechtigten, daß für die außerhalb der Verfassung stehenden Parteien ein geeigneter Uebergang auf den Verfassungsboden selbst werde gewonnen werden, hat das aufrichtige Entgegenkommen der Regierung später in Prag die wünschenswerthe Erwiderung leider nicht gefunden. Nichtsdestoweniger setzt die Regierung, ohne einen Moment zu schwanken, jetzt wie früher ihren verfassungsmäßigen Weg fort und sie wird zu dem von ihr erstrebten Ziele gelangen, mögen auch Störungen, die hoffentlich nur vorübergehender Natur sind, ihre Bahn kreuzen und die Erreichung ihrer Absichten erschweren. Mit der Auflösung der bisherigen Vertretungskörper und mit der Berufung an die Wählerschaften hat die Regierung ihre parlamentarische Action eröffnet und den Wählern Gelegenheit geboten, in richtiger Würdigung der gegenwärtigen Sachlage bei den neu zu verleienden Mandaten auch ihrerseits den Geist der Versöhnlichkeit zu betheiligen.

Die Ausnahme in Betreff des böhmischen Landtages ist allerdings zu bedauern, sie war aber durch die Macht der Verhältnisse geboten, sollte die Action der Regierung nicht noch länger verzögert, das Mißtrauen und die Beunruhigung der Geister nicht gesteigert wer-

den. Wenn übrigens die Voraussetzungen, die auf die Action der Regierung bestimmend einwirkten, auch dort Geltung erlangen sollten, wo sie bisher nicht gegeben waren, so wird die Regierung, wir sind davon überzeugt, mit derselben Versöhnlichkeit, welche ihre bisherigen Schritte leitete, auch in Zukunft ein allen Wünschen entsprechendes Ergebniß herbeizuführen bemüht sein.

Das Programm der deutschen Vertrauensmänner.

Die Versammlung deutscher Parteimänner aus allen Theilen Oesterreichs, welche am verflossenen Sonntag in Wien getagt hat, empfiehlt folgendes Programm der Annahme der Parteigenossen:

I. Die Deutschen in Oesterreich stehen für ihren nationalen Verband und ihre nationale Stellung solidarisch ein. Sie müssen daher wie Ein Mann Alle für Einen und Einer für Alle zur kräftigen Abwehr zusammenwirken, sobald ein deutsches Interesse in irgend einem Theile des Reiches bedroht ist. Jede aufstauende Frage ist in erster Linie von dem Gesichtspunkte aus zu beurtheilen, ob sie den Rechten und Interessen der Deutschen entspricht und jeder das ganze Reich berührende Vorschlag, wenn er auch an sich oder für einzelne Länder zulässig wäre, ist zu verwerfen, wenn er die nationale Existenz der Deutschen auch nur in einem Lande bedroht.

II. Wir halten unerschütterlich an dem durch die Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867 legal geschaffenen Rechtsboden fest und werden eine Aenderung dieser unserer Verfassung nur dann anerkennen, wenn sie im Geiste freier Entwicklung und in verfassungsmäßigem Wege vollzogen wird, gleichwie wir uns nur durch verfassungsmäßige Gesetze und zu verfassungsmäßigen Leistungen verpflichtet erachten werden.

III. Da wir nur in der Aufrechthaltung und freier Fortentwicklung der Verfassung unsere nationalen Interessen mit denen der Cultur und Freiheit in Oesterreich untrennbar verbunden sind, sowie die Machtstellung und den Bestand des Gesamtstaates gewahrt sehen, so werden wir einer föderalistischen Gestaltung des Reiches nie unsere Zustimmung geben, werden daher auch ein besonderes sogenanntes Staatsrecht der böhmischen Krone oder einen von Böhmen, Mähren und Schlesien zu beschickenden Generallandtag niemals anerkennen und zwar umso weniger, als diese selbst historisch unbegründeten staatsrechtlichen Gebilde nur dazu dienen könnten, die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien loszulösen von ihren übrigen Stammesbrüdern im Kaiserstaate und der slavischen Majorität, sowie rücksichtslosen Unterdrückung durch dieselbe preiszugeben. — Aus den gleichen Gründen werden wir jederzeit den Ansprüchen slovenischer Vorkämpfer auf Zerreißung der verfassungsmäßig gewährleisteten Integrität einzelner Länder auf das Entschiedenste entgegenzutreten. — Was die von dem Königreiche Galizien mit Rücksicht auf seine geographischen, culturhistorischen und nationalen Verhältnisse beanspruchte Sonderstellung betrifft, so kann dieselbe, nachdem der galizische Landtag aufgelöst wurde und dadurch die galizische Resolution vom 24. September 1868 entfallen ist, erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn der neugewählte Landtag die hierauf bezüglichen Wünsche im verfassungsmäßigen Wege ausgesprochen haben wird.

IV. Das Gesetz vom 21. December 1867, betreffend die allen Ländern der Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und der Art. XVIII des ungarischen Reichstages vom Jahre 1867/68 sind integrierende Theile sowohl der Verfassung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, als auch des ungarischen Staatsrechtes; sie sind ein Vertrag, geschlossen zwischen den competenten Vertretungskörpern beider Reichshälften unter der Zustimmung Sr. Majestät des Kaisers, welche in der Sanction dieser Gesetze und in dem Acte der Krönung als König von Ungarn ihren feierlichen Ausdruck fand. An dem, was durch diese und die nachfolgenden Ausgleichsgesetze stipulirt wurde, kann und soll ohne die Uebereinstimmung sämmtlicher verfassungsmäßiger Factoren nichts geändert werden. Wir erblicken in dem durch die Ausgleichsgesetze geschaffenen Verhältnisse eine Gewähr für die Sicherheit und europäische Stellung des Reiches, in dem Bestande gemeinsamer Angelegenheiten, in den Voraussetzungen und Bedingungen des geschlossenen Vertrages eine Bürgschaft für den Bestand des constitutionellen Systems in Oesterreich. Wie groß daher auch die Opfer waren, die wir dem mit den Ländern der ungarischen Krone zu Stande gebrachten Aus-

gleiche feinerzeit brachten, wir werden die Pflichten, welche uns derselbe auferlegt, treulich erfüllen und nicht dulden, daß demselben von irgend einer Seite die Anerkennung versagt werde.

V. Die gegenwärtig staatsgrundgesetzlich bestehende Reichsvertretung mit einem lediglich von der Krone unbeschränkt ernannten Herrenhause und einem Abgeordnetenhaus, dessen Mitglieder von den Landtagen entsendet werden, erscheint mit den Bedingungen des constitutionellen und parlamentarischen Lebens unvereinbar. Wir erachten daher im Interesse der Festigung und Entwicklung unserer verfassungsmäßigen Freiheit, sowie der Consolidierung und Wohlfahrt des Reiches eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 über die Reichsvertretung in der Art unerlässlich, daß die Reichsvertretung wenigstens in dem zunächst zur Wahrung und Vertretung der Interessen des Volkes berufenen Factor, dem eigentlichen Volks Hause, von den Landtagen unabhängig gestellt und mit Befreiung des gegenwärtigen Gruppensystems durch directe und unmittelbare Wahl des Volkes gebildet werde. Nicht minder erachten wir es für wünschenswerth, daß auch das Herrenhaus im Geiste des Fortschrittes und unserer verfassungsmäßigen freien Entwicklung umgestaltet werde.

VI. Die vollständige Durchführung der bestehenden Verfassungs-Gesetze, namentlich der Artikel 14 und 15 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, erfordert unabwieslich die gänzliche Aufhebung des Concordats und die unbedingte Befreiung der Staatsgewalt wie der Staatsbürger von jedem erzwingbaren Gebote und Verbote der kirchlichen Organe. Der Staat hat gegenüber der Kirche, wie gegenüber jeder andern Gesellschaft oder Corporation das Oberaufsichtsrecht und die Verpflichtung, sowohl die Laien als die Religionsdiener gegen Uebergriffe und Zwangsmoßregeln der kirchlichen Oberen zu schützen, und der Verbreitung von kirchlichen Lehren entgegenzutreten, welche der verfassungsmäßig gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit oder den Staatsgesetzen überhaupt zuwiderlaufen. Der Staat ist den kirchlichen Organen nur insofern materielle Unterstützung zu gewähren verpflichtet, als denselben Functionen der Staatsgewalt übertragen sind, und bleibt zur Einziehung dieser übertragenen Befugnisse und zur Ausdehnung oder Beschränkung der für deren Ausübung gewährten materiellen Unterstützung jederzeit berechtigt. Zur Verwirklichung der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit des Genusses der bürgerlichen und politischen Rechte von dem Religions-Bekenntnisse ist die Einführung der Civilstands-Register und der obligatorischen Civilehe, sowie die den obigen Grundätzen entsprechende gesetzliche Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zu den Religions-Gesellschaften und deren Dienern (Religionsgesetz) unbedingt nöthig. Jede Einmischung der römischen Curie und ihrer Organe in die Functionen der constitutionellen Staatsgewalt ist jetzt und für immer zurückzuweisen und zu verwerfen.

VII. Wir erachten die Herabminderung des Militärbudgets durch eine zweckmäßige Umgestaltung des Wehrsystems für unerlässlich geboten. Wir sehen die einheitliche Reform der Steuer-Gesetzgebung, insbesondere in Rücksicht der indirecten Steuern, im Sinne einer gleichmäßigen Belastung der Staatsbürger als eine der wichtigsten Aufgaben unserer künftigen Reichsvertretung an.

Eine Rede des Cardinals Schwarzenberg.

Der „N. Fr. Pr.“ wird unterm 19. Mai aus Rom geschrieben: Der gestrige Tag muß in dem östlichen Kalender mit rothen Lettern gedruckt werden, denn Cardinal Schwarzenberg hielt eine Rede, die zu dem bedeutendsten gehört, was noch im Schoße dieser Versammlung vorgekommen ist. Der Prager Erzbischof verwahrte sich gleich am Eingange seines anderthalbstündigen Vortrages gegen jede Unterbrechung und bemerkte: „Papst Benedict XIII. trug einst seinem Cardinals-Collegium auf, ihm unter jeder Bedingung, selbst dann die Wahrheit zu sagen, wenn sie ihm unangenehm wäre. Auf die wohlbekannte Aeußerung dieses Vorgängers Seiner jetzt regierenden Heiligkeit gestützt, fühle ich mich ebenfalls verpflichtet, sowohl als Cardinal, wie als Bischof der katholischen Kirche hier die volle Wahrheit und meine innigsten Ueberzeugungen ungeschont auszusprechen. Ich protestire daher im voraus gegen jede lärmende Mißbilligung meiner Rede von Seite derjenigen, die nicht meiner Meinung sind, und ebenso gegen eine etwaige Entziehung des Wortes durch das hochwürdige Präsidium, welche ich nimmermehr zu dulden gesonnen wäre. Auf diese billigen Rücksichten glaube ich umsomehr Anspruch zu haben, als ich mich stets in den Grenzen jener anständigen Mäßigung bewegen werde, welche sowohl der Ernst des Gegenstandes als die Erhabenheit des Ortes, wo wir uns befinden, vor allem gebietet.“ Diese mit Nachdruck, aber zugleich mit seltener Ruhe vorgebrachte Einleitung machte auf die Mitglieder der päpstlichen Partei eine solche befähigende Wirkung, daß sie ihn wider Erwarten mit den neulichen skandalösen Scenen verschonten und bis zum Schluß in tiefstem Stillschweigen anhörten. Nachdem der Redner im allgemeinen das Schema beleuchtet und namentlich die unermessliche Tragweite der einzelnen Bestimmungen desselben, als: De vi et ratione primatus, dann: de Infallibilitate Pontificis Romani scharf betont hatte, rief er plötzlich aus: „In meinem Heimatslande glimmt der Hussitismus noch fortwährend unter der Asche fort. Auch bei anderen katholischen Nationen steht die große Frage einer gründlichen Läuterung der Kirche in capite et membris wie im fünfzehnten Jahrhundert noch immer an der Tagesordnung, und bei der politischen Aufregung, die sich heutzutage aller Völker bemächtigt, wankt auch der religiöse Boden unter unsern Füßen. Und in diesem kritischen Augenblicke reißt Ihr selbst die von unsrer Vorfahren weise angelegten Schranken ein, schädigt die Autorität des Episcopats, leugnet die oberste Entscheidungsgewalt der ökumenischen Concile in kirchlichen Dingen, diesen uralten Grundsatz, und bringt ein längst verunglücktes, durch den gesunden Menschenverstand einstimmig verworfenes Project von der persönlichen Ansehbarkeit des Papstes wieder als neuestes Dogma auf das Tapet, welches die Welt, dessen seid Ihr wohl selbst überzeugt, niemals als Gesetz annehmen wird. Aber, meine Herren, habt ihr denn die Lehren der Geschichte so wenig beherzigt, wie gefährlich es ist, solche ungerechtfertigte Neuerungen einzuführen? Habt Ihr nicht jener überberathenen Regierungen gedacht, welche, indem sie die seit Jahrhunderten bestehenden Corporationen mit Außerachtlassung der ständischen Gerechtfame vernichteten, dadurch der Revolution Thür und Thor öffneten und in Folge dessen ihr früheres moralisches Ansehen größtentheils einbüßten, das sie in seiner Totalität künftighin kaum wieder zurückgewinnen werden?“ Man sieht aus dieser kurzen Mittheilung, für deren richtig aufgefaßten Sinn im Ganzen ich einstehen kann,

ohne einzelne Ausdrücke gerade zu verbürgen, daß Fürst Schwarzenberg, seiner Herkunft gemäß, die Annahmen der Curie von streng conservativer Seite bekämpft. Von seinem Standpunkte aus hat er auch vollkommen recht, denn Pius IX. mit seinen weit alles Maß überschreitenden Zielpunkten ist wohl der größte Revolutionär, der jemals die Tiara getragen.

Von merkwürdiger Kühnheit in dieser glänzenden Improvisation war noch folgender Passus, zu dem sich der feurige Sprecher gegen Ende hinreißend ließ: „Es wird zwar behauptet, daß Ihr selbst fest daran glaubt, was Ihr über dieses Schema als Eure tiefste Ueberzeugung ausgebt; aber mir und meinen Gefinnungsgenossen wird man doch nicht zumuthen wollen, dasjenige als wahr und gut feierlich anzuerkennen, was uns als ein Absurdum erscheint. Weht es nach Eurem Wunsch, darauf darf man sich verlassen, so werden schismatische Bewegungen und Abfälle von der römisch-katholischen Kirche nicht ausbleiben.“

Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß diese Rede aus dem Munde eines an Rang so hochstehenden Kirchenfürsten in Rom als ein Ereigniß betrachtet wird.

Politische Uebersicht.

Laibach, 26. Mai.

Das „Prager Abendblatt“ sagt in seinem telegraphisch signalisirten Artikel über die Auflösung der Landtage und die Nichtauflösung des böhmischen unter anderem: „Will man auf Seite der nationalen Opposition gegen sich aufrichtig sein, so muß man gestehen, daß man das verständliche, ehrliche Entgegenkommen der Regierung mit einer sich steigenden Schroffheit der Forderungen beantwortete, und dadurch einen Standpunkt annahm, angesichts dessen wohl jede Hoffnung auf eine Verständigung schwinden mußte. Graf Potocki hat sich jedoch auch hiedurch in seinem patriotischen Streben, die nationale Opposition in Böhmen dem geregelten öffentlichen Leben in Oesterreich zuzuführen, nicht beirren lassen; er und vielleicht auch die nationale Opposition selbst kann unmöglich annehmen, daß diese bei den Verhandlungen, wie sie eben abgeschlossen wurden, ihr letztes Wort gesprochen habe und für immer darauf verzichten sollte, dem parlamentarischen Consolidationswerke der Monarchie fernzubleiben. Vielleicht findet die Opposition schließlich doch noch den Weg, der zur Vereinbarung ihrer Ansprüche mit der Verfassung führt; in Wien wenigstens hofft man dies und wird sicherlich jeden Augenblick bereit sein, der nationalen Opposition auf diesem Wege so weit entgegenzukommen, als es mit den Interessen der Monarchie und den Bedingungen ihrer freiheitlichen Entwicklung vereinbar ist.“

Im Wiener Gemeinderathe war bekanntlich die Wahl einer Commission auf die Tagesordnung gesetzt worden, behufs Erwägungen über die politische Lage. Da in Folge der neuesten Regierungsmaßregeln jedoch der Wählerschaft der Stadt Wien selbst die erwünschte Gelegenheit geboten werden wird, sich über die politischen Fragen des Reichs zu äußern, so soll nunmehr der obige Antrag wieder von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Charakteristisch sind die Aeußerungen der czechischen Blätter über die neuesten Maßnahmen des Cabinets Potocki. Es ist für alle Freunde Oesterreichs gewiß nur die beste Rechtfertigung des Ministeriums, wenn z. B. die „Politik“ sagt:

Seuileton.

Culturpflanzen und Hausthiere.

Es ist gewiß eine lohnende Aufgabe, die Bedeutung der Culturpflanzen und der Hausthiere für die Entwicklung der Civilisation der einzelnen Völker darzulegen und nachzuweisen, wie das Leben ganzer Nationen durch deren Beziehungen zu der Pflanzen- und Thierwelt beeinflusst wurde. Eine der schönsten Errungenschaften der vergleichenden Sprachforschung ist die Erkenntniß, daß wir in der Sprache ein fast untrügliches Hilfsmittel besitzen, um in eine Periode der Vorzeit dringen zu können von wo keine geschichtliche Kunde mehr zu uns herüberreicht. Es ist bekannt, was Kuhn, Pictet, Benfey, Fick u. a. in dieser Richtung zur Aufhellung des ursprünglichen Kulturzustandes der indogermanischen Urmwelt geleistet haben. In gleichem Sinn hat auf sprachlichem, geschichtlichem und naturhistorischem Wege Hehn nicht bloß der Urzeit sorgsam nachgespürt, sondern auch die weitere spätere Verbreitung der Cultur namentlich durch Griechen und Römer bis in die Gegenwart hinein verfolgt an der Hand der Bodencultur, der Garten- und Hauswirthschaft. Und wenn diese zunächst auch nur der Theil eines Ganzen sind, ein bloßer Ausschnitt aus der allseitig sich vollziehenden Bildungs- und Veredlungsgeschichte der Menschheit, so spiegelt sich dennoch auch wieder im Einzelnen das Allgemeine, und wie die Culturpflanzen von Volk zu Volk, von Ost nach West, von Süd nach Nord gewandert sind, so in derselben Richtung und Zeit auch die Freiheit und Cultur selbst in

jeder Gestalt. Aus Indien und Persien, aus Syrien und Armenien stammen unsere Feld- und Baumfrüchte, eben daher auch unsere Märchen und Sagen, unsere religiösen Systeme, alle primitiven Erfindungen und grundlegenden technischen Künste. Griechenland und Italien führten uns die Nähr- und Nutzpflanzen zu mit denen wir im mittlern und nördlichen Europa unsere Ansiedelungen umgeben, und eben diese Länder lehrten uns in eben dieser Reihenfolge edlere Sitte, tieferes Denken, ideale Kunst, humane Zwecke und die höheren Formen politischer und socialer Gemeinschaft. Was die Pflanzengeschichte bezeugt, würde auch von der Culturgeschichte im umfassenden Sinne nicht anders ausgesagt werden. Auch die letztere ist nur eine Geschichte des Verkehrs, und wie der einzelne Mensch nur in der Gesellschaft seine Bestimmung, d. h. die höchste Entwicklung seiner Anlagen, erreicht, so sind auch die Völker in demselben Maße, wie sie zur Bildung sich erheben, nur Schüler und Erben anderer umwohnender, überlegener Völker. Die größte Vaterlandsliebe zeigten daher zu allen Zeiten diejenigen nationalen Führer, die nicht die heimische Eigenart am hartnäckigsten festhielten, sondern am offensten und bereitwilligsten auf die Lehren der Fremde und den früher und anderswo erreichten Culturgewinn eingingen. Im Allgemeinen hat Europa auch von dem, was es von Natur besaß, nur Weniges aus eigenem Impuls aus der Wildniß gehoben und durch Erziehung nutzbar gemacht; es mußte dazu am Mittelmeer aus Asien, in seinen mittleren Gegenden durch den Süden angeregt werden, in dem alle Quellen unserer Bildung liegen. Der Unterschied in der Entwicklung der großen Völkergruppen Europa's besteht nur in dem frühern

oder spätern Eintreten in bestimmte Phasen der Cultur; die Griechen wurden vom Orient aus angeregt, die Italier von den Griechen; die Kelten wandten sich zum Acker-, Städte-, Wege- und Brückenbau um Jahrhunderte später als die gräco-italischen Stämme, von denen sie mancherlei lernten; wieder um Jahrhunderte später die Germanen, die unter der civilisirenden Einwirkung der Kelten erfahren hatten; noch später im Rücken der Germanen die Slaven unter fortwährendem Bildungseinfluß des germanischen Westens. Der Unterschied des Naturells und des Klima's versteht sich hiebei von selbst.

Es ist erstaunlich, was wir Kleinasien, Syrien, Armenien, dem Kaukasus, Mesopotamien, Persien verdanken, dieser unerschöpflichen Vorrathskammer, die Europa wie aus einem Füllhorn mit ihren schönsten Gaben überschüttete. Ueberrascht sind wir zu sehen, welche thätige Rolle hiebei die Semiten spielten, diese im Vergleich mit der schwerfälligeren indo-europäischen Natur gewandte, an Abstractionskraft reiche und zur Zeit der Berührung mit den Indogermanen bereits in vielen Zweigen der Culturtechnik weit vorgeschrittene Race. Gartenkunst und Freude an dem stillen, liebevollen Geschäft der Erziehung und Pflege von Pflanzen war ein Erbtheil des aramäischen Stammes von altersher. Viele Namen an sich schon legen Zeugniß ab für die Herkunft des Gewächses aus semitischem Sprach- und Culturbereich, wenn wir auch die Einführung desselben auf anderweitigem Wege nicht nachweisen könnten. Den Semiten, welche auch die Destillation des Alkohols erfunden haben, welche die ungeheure Abstraction des Noththeismus, des Maßes, des Geldes und der Buchstaben-schrift — einer Art geistlicher Destillation — vollbrach-

„Die Maßnahmen der Regierung zeigen, daß die Regierung den staatsrechtlichen Charakter der tschechischen Frage nicht anerkennt. Die Regierung zieht ein politisches Fickwerk eines schlechten und alten Gebildes einer radicalen Umgestaltung vor. Dazu hatte es der Demission von Siskra und Herbst nicht bedurft. Die Tschechen werden nun als neue Gegner der Politik des Grafen Potocki gegenüberstehen. Die Consequenz des von Potocki wiedererweckten Parlamentarismus werde der Sturz dieses Ministers sein. Daß der mährische Landtag aufgelöst und der böhmische in seiner gegenwärtigen Zusammenfassung erhalten wurde, erhöhe nur die Provocation. Uebrigens bilden die Regierungsschritte den Hebel für die Zukunft Oesterreichs, wenn einmal die Tschechen den Eisleithanismus aus den Angeln heben und den Feinden als Feinde gegenüber treten werden!“

Die Verhandlungen mit den Polen werden fortgesetzt. Das von denselben constituirte Comité hielt wiederholte Beratungen beim Fürsten Sapieha. Graf Androssy dürfte mit dem Ministerpräsidenten Grafen Potocki eine Vereinbarung über den Zeitpunkt des Zusammentritts der Delegationen aushandeln, der von der Constituierung des neu zu wählenden Reichsraths abhängt. Palacky ist am Dienstag von Prag in Wien angekommen.

In Ausführung des Patent, betreffend die Auflösung der Landtage, sind an alle Statthalter und Länderehäupter bereits die nöthigen Weisungen ergangen, die Vorbereitungen zu den Neuwahlen zu beschleunigen. In den maßgebenden Kreisen erwartet man, daß die Landtage Ende Juni oder Mitte Juli zusammentreten werden. Die Landtagssession wird jedenfalls kurz sein, weil der Reichsrath bis längstens September einberufen werden soll. Die Beschleunigung ist wegen der Delegationen nothwendig, deren Zusammentritt für den October bevorsteht.

Die neuesten Nachrichten italienischer Blätter über die Vorgänge in Philadelphia stellen die vielfach bezweifelte Theilnahme Ricciotti Garibaldi's (eines Sohnes des Einfindlers von Caprera) außer allen Zweifel. Es wird berichtet:

Am 7. d. war eine 250 Mann starke Bande, sammt und sonders aus Landleuten bestehend, die man in Maida, Cortale, Coringa und S. Pietro zusammengegrast hatte, in Philadelphia eingezogen. Sie trugen calabresische Tracht mit rothen Abzeichen und pflanzten unter dem Rufe: „Es lebe die allgemeine Republik!“ eine rothe Fahne auf dem Hauptplatze von Philadelphia auf. 160 von ihnen waren bewaffnet, die Waffen waren jedoch nicht im besten Zustande und viele führten blos Piken, die aus Stangen bestanden, an deren oberem Theile ein langes Messer festgebunden war. Sie verbreiteten Placate, in denen sie den Sturz aller Dynastien und die Abschaffung der Mahlsteuer, sowie der auf bewegliches Eigenthum gesetzten Steuer erklärten. Einige von ihnen führten Waffen und Ausrüstungsgegenstände, die sie den in Maida, Cortale und Philadelphia exponirten Carabinieri abgenommen hatten. Alle aber besaßen mit Goldlettern bedruckte Officierspatente, die ihnen, als den Ersten, die für die rothe Fahne Partei genommen hatten, ertheilt worden waren. Die Patente waren von Monteverde Juarez und Hieramosca unterzeichnet. An ihrer Spitze zog ein gewisser Ciampa einher. Später kam der Garibaldinische Major Piccoli und nach ihm Ricciotti Garibaldi unter dem Vorwande, daß er antike Münzen suchen wolle; er verließ die Ortschaft wieder, um ein Landhaus zu beziehen, das dem Bürgermeister von Philadelphia gehörte.

ten, wird auch der zweideutige Ruhm verbleiben, den Fruchtfaß der Weinbeere auf der Gährungsstufe festhalten zu haben, wo er ein aufregendes oder betäubendes Getränk abgibt. Erst bei Wein, Feige und Delbaum ist an feste Niederlassung zu denken; der Weinbau setzt den höchsten Grad von Ansfähigkeit voraus, daher ist er mit den Sitten einer wandernden Horde nicht vereinbar; deshalb haben die einwandernden Indogermanen den Wein aus der Urheimat kaum mitgebracht, wiewohl bekanntlich auch die gegentheilige Ansicht besteht. Die allmähliche Ausbreitung des Weinbaues bei den Griechen ist so ziemlich im Mythos von Dionysos niedergelegt, von den Griechen kam die Rebe frühzeitig hinüber nach Italien, nach Massalia, und ward von da immer weiter nordwärts verpflanzt.

Griechische Colonisten brachten schon früh, was in ihrer Heimat sich eingebürgert hatte, nach dem Westen, nach Sicilien, Italien, Gallien; die älteren Griechen kennen Italien noch als ein Land, das im Vergleich mit ihrem eigenen und mit dem Orient einen nordischen, primitiven Charakter trug. Nur im Verlaufe der Zeit wurde Italien in den nachmaligen blühenden Obst- und Weingärten umgewandelt. Und von da verbreitete die Cultur sich nach Gallien und Germanien. Die Namensgebung in der deutschen Sprache lehrt, daß von der Epoche der Völkerwanderung an, bis tief in die mittleren Zeiten hinein, alles, was der deutsche Garten trug, und ein großer Theil der Feldverrichtungen aus Italien und Gallien oder Südfrankreich eingeführt war; die deutschen Namen tragen den römischen Ursprung an der Stirne: Wein, Del, Lein, Birne, Pflaume, Kirsche, Pfirsich, Lattich, Kresse, Kohl, Sellerie, Endivie, Buchs,

Gegen Abend hatten die größtentheils betrunkenen 250 Mann Unterkunft in der Kirche oder bei verschiedenen Familien genommen, ohne sich viel um die Ausstellung von Posten zu kümmern. Viele zogen es vor, die ganze Nacht hindurch singend und lärmend herum zu vagabundiren. Die Bevölkerung von Philadelphia nahm keinen Antheil an den Vorgängen, mit Ausnahme einiger Wenigen, die Ricciotti gerathen hatten, sich in Philadelphia zu concentriren, weil der Ort eine dominirende Lage habe.

Am 8. (Sonntag) zwischen 6 und 7 Uhr Morgens wurde Philadelphia von den Truppen angegriffen; nur die etwa 30 Mann starke Vorhut kam zum Gesecht, das kaum eine Viertelstunde dauerte. Schon bei den ersten Flintenschüssen warfen die Insurgenten die Waffen weg oder ließen sich von den Bauern entwaffnen, und nur sechs feuerten einige Male, wobei ein Soldat im Gesichte schwer verwundet wurde.

Die rothe Fahne war vor der Kirche angepflanzt; das Militär drang in dieselbe, auf die flüchtigen Insurgenten feuernd. In der von Menschen überfüllten Kirche befanden sich vorzugsweise Frauen. Leider wurden 22 Personen — darunter 12 Frauen — die mit der Insurrection nichts zu thun gehabt haben, verwundet; drei Männer erlagen ihren Wunden. Ob auch Insurgenten verwundet wurden, wird nicht mitgetheilt. Beim Beginn der entstandenen Verwirrung eilte Ricciotti Garibaldi mit dem Rufe „Wir sind verrathen“ hin und her und suchte dann einen Versteckplatz auf, in dem er von den Truppen nicht aufgefunden werden konnte. Einige behaupten, er sei aus dem Fenster eines Hauses gesprungen und in solcher Weise entkommen.

Die Truppen hielten eine exemplarische Manneszucht ein. Bei Ciampa wurden compromittirende Papiere gefunden, unter anderem ein Verzeichniß von Personen, die er als Werber gebrauchen sollte. Der ebenfalls gefangene Diener Ricciotti's hatte 14 Lire in der Tasche und gab an, daß dies der ganze Geldvorrath seines Herrn sei. Die Führer hatten ebenfalls kein Geld mehr, um ihre Leute zu bezahlen. Ricciotti hatte von Philadelphia aus einen Boten nach Monterosso geschickt, um die dort befindlichen Insurgenten herbeizurufen. Diese erklärten jedoch, sie würden ihn mit Musik empfangen, falls er zu ihnen käme: nach Philadelphia würden sie aber nicht kommen. Der Grund dieser Weigerung war die zwischen den verschiedenen Communen obwaltende Zwietracht.

Das Complot war sehr ausgedehnt und die Insurgenten hatten auf starke Zuzüge gerechnet. Als jedoch die Vorgänge vor Philadelphia bekannt wurden, beeilten sich die bereits auf dem Wege befindlichen wieder nach ihren Heimatdörfern zurückzukehren. Die republicanischen Bestrebungen dürften nun in jenen Gegenden lahmegelegt sein, der Brigantaggio aber voraussichtlich neue Anhänger gewinnen. Zum mindesten sind die Besizenden daselbst in großer Angst.

Die Grenze gegen Tessin wird wegen eines drohenden Einfalls italienischer Emigranten und Deserteur stärker besetzt.

Die liberalen Pariser Blätter sprechen sich sämmtlich günstig über die Rede Napoleon's III. bei der Plebisitüberreichung aus. Am Samstag Abends waren in Paris die öffentlichen Gebäude, Cafés, Kirchen, Theater, illuminiert. Sogar von dem Obelisk auf der Place de la Concorde sprühte goldgelbes Feuer.

Die Correspondenz, die zwischen Prim und Espartero bezüglich der Throncandidatur des Letzteren geführt worden ist, liegt heute vor. Die Regierung des Regenten, schrieb Prim, halte den Moment für gekom-

men, einen Monarchen zu wählen. Espartero, als früherer Pacificator Spaniens, scheint ein geeigneter Candidat zu sein. Deshalb möchte man von ihm wissen, ob er die Krone, falls er von den Cortes gewählt werden sollte, annehmen würde. Espartero antwortete hierauf: er sei immer bereit, „für die Freiheit und das Glück seines Vaterlandes“ sein Leben zu geben, aber eine so hohe Stelle, wie die ihm angetragene, könne er nicht annehmen, das erlaubten ihm weder sein hohes Alter, noch seine Gesundheit.

Manche Pflanzen und Thiere sind in Folge religiöser Verkehrs, namentlich als Begleiter einer lustrirten Religion, eingewandert, so die Myrte, der Lorbeer, der Granatbaum, die Palme, die Cypresse aus Kabul und Afghanistan im Gefolge des iranischen Lichtdienstes; desgleichen der Hahn, die Taube; mit der Macht und Cultur des römischen Reichs kam die Haustaube von Italien über ganz Europa.

Tagesneuigkeiten.

— (Beschlagnahme.) Die Montagsnummer des „Vaterland“ wurde confiscirt; daselbe enthielt eine Hochverraths-Anklage gegen das Ministerium wegen der kaiserlichen Patente, betreffend die Auflösung des Reichsraths und der Landtage. Das „Vaterland“ selbst zeigt die erfolgte Beschlagnahme mit dem Satze an: „Die Aera der Energie, des schrittweisen Weigens, der Confiscationen scheint zu beginnen.“

— (Amerikanisches Duell in Wien.) Samstag Nachts versuchte sich ein Sohn des Tanzmeisters Reisinger, der als Pyrotechniker im Hofopertheater in Verwendung gestanden, in Folge eines sogenannten amerikanischen Duells im Kinderparke durch einen Pistolenschuß zu entleiben und wurde bald darauf noch lebend aufgefunden. Nach seiner Angabe hatte sich der Cavallerie-Lieutenant Edmund Graf Sarcilly v. Ernes in Reisinger's Tanzschule in zudringlicher Weise der dort in der Garderobe beschäftigten Geliebten Reisinger's, Namens Josefina Dod, genähert, und dies hatte zu einer Herausforderung geführt. Der Officier hatte vorgeschlagen, daß jeder von beiden an der linken Hand fortwährend einen Handschuh tragen müsse, und werde einer von dem andern auf der Gasse ohne Handschuh an der linken Hand gefehen, so müsse der so Betroffene sich selber tödten. Reisinger's Angehörige, die das Geheimniß des linken Handschuhes nicht kannten, hatten den jungen Mann wiederholt aufgefordert, den Handschuh abzulegen. Endlich gab er ihnen — wie er sagt — nach, und bei seinem ersten Spaziergang traf er den Grafen. Der etwas überspannte junge Mann gehorchte dem fingirten Befehle und schoß sich in den Hals, so daß der Kinnbadeu zerschmettert wurde. Man fand bei ihm vier Briefe, darunter einen Abschiedsbrief an seine Collegen im Hofopertheater. Am Montag ist Reisinger seiner Verletzung erlegen. — In Betreff dieser Mittheilung wird das „Fremdenblatt“ von dem Herrn Dr. Karl Schierl, dem Rechtsfreunde des Grafen Sarcilly, ersucht, zu constatiren, daß die Nachrichten, als habe Graf Sarcilly den Herrn August Reisinger auf Pistolen gefordert, es habe sich in Folge dessen ein amerikanisches Duell herausgestellt und Graf S. sei in Gegenwart von Officieren von Herrn R. beschimpft worden, unrichtig seien. Uebrigens werden die sich im Zuge befindlichen gerichtlichen Erhebungen den wahren Sachverhalt wohl bald zur allgemeinen Kenntniß bringen.

— (Heimkehr von der Hochzeit.) Neulich Abends wurden, wie die „Linzer Bzg.“ meldet, auf einem Wagen, der mit Hochzeitsgästen dicht besetzt auf der Kleinmünchener Straße fuhr, wiederholt Raketen abgebrannt. Eine derselben verfehlte die Richtung und steckte ein im Wagen befindliches Bündel Heu in Brand. Hierdurch entzündete sich der vorhandene Vorrath an Feuerwerkskörpern, welche explodirten und die Kleider zweier Frauenzimmer beschädigten. Durch den Lärm erschreckt, gingen die Pferde durch, mehrere Personen sprangen vom Wagen, eine Magd brach hiebei den rechten Fuß und ein anderes Frauenzimmer erlitt bedeutende Brandwunden.

— (Explosion von Moderstaub.) In einem Hause in Wien drohte seit längerer Zeit der Plafond einer Küche einzustürzen. Der Inhaber jener Wohnung, im Vereine mit einem Zimmermannsgesellen und dem Hausmeister versuchten den Plafond mit Balken zu stützen. Bei dieser Gelegenheit fiel so viel Moderstaub herunter, daß die Küche förmlich in eine Staubwolke eingehüllt war. Plötzlich entzündete sich diese Staubmasse an der auf dem Fußboden stehenden brennenden Kerze und explodirte unter donnerähnlicher Detonation. Durch die Explosion erlitten nicht nur die drei mit dem Pelzen der Zimmerdecke beschäftigten Personen mehrere Brandwunden, sondern es wurde auch noch eine Frau schwer verletzt. Die gerichtliche Untersuchung des Plafonds ergab, daß die Dippelbäume ganz verfault waren.

Aus dem Gerichtssaale.

Eine wichtige principielle Entscheidung.

Lin z, 23. Mai. In der amtlichen Linzer Zeitung lesen wir: Ueber das vom hiesigen k. k. Landesgericht am 27. April d. J. wider Michael Schuster wegen Bergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche gefällte Schulds- und Straferkenntniß entspann sich vornehmlich in Wiener Blättern eine lebhaftige Discussion, welche aber, über die Grenzen einer rein sachlichen und principuellen Erwägung hinaus, in theils mehr, theils minder schroffen Ausfällen dem erkennenden Gerichtshofe insinuirte, daß ihm das wider Michael Schuster ausgesprochene „Schuldig“ nur möglich geworden sei unter gänzlicher Ignorirung des Art. XIV des Gesetzes vom 21. December 1867, und durch eine engherzige, mit liberalen Anschauungen unverträgliche Interpretation des Begriffes und Umfanges der im § 303 St. G. für den Thatbestand des obigen Ver-

gehens normirter Erfordernisse. Daß bei dieser publicisti-

Das Erkenntniß des hohen k. k. Oberlandesgerichts Wien vom 11. d. M. findet nämlich das Urtheil des k. k. Landesgerichts Linz vom 27. April d. J., womit Michael Schuster wegen des erwähnten Vergehens zu achtzigem strengen, mit einem Fasttage und einem Tage Dunkelhaft verschärften Arreste verurtheilt wurde, in Nichtsstattegung der Berufung zu bestätigen, und zwar aus den erstirlicherlichen Gründen, worin unter einer getreuen, actenmäßigen Refumirung des ganzen, vor dem erkennenden Gerichtshofe entwickelten Materials gesagt ist, daß der Gang eines im Seelsorgeramte mit rituellem Ornate zu einem Sterbenden entsendeten Priesters, der dem ersteren die heilige Eucharistie überbringt, im Sinne des § 303 St. G. eine Religionsübung, d. i. eine feierliche und öffentlich vorgenommene kirchliche Handlung sei, daß nun dieser Religionsübung gegenüber das Benehmen des Angeklagten, der den Geistlichen bis auf ein paar Schritte zu sich herankommen ließ und dann, obwohl er wußte, daß die Bewohner des nächsten Hauses, wenn sie, was auch wirklich geschah, ein paar Schritte vorwärts gehen, sein Benehmen sehen, seine Reden hören können, auf den Zuruf des Priesters die Haube nicht vom Kopfe, die Pfeife nicht aus dem Munde nahm und sich in einen ungeziemenden Wortwechsel mit dem Geistlichen einließ, ein auf dem Lande gewiß unanständiges und zum Aergernisse für andere geeignetes ist, das heißt ein solches, welches der Angeklagte mit der Absicht, dem religiösen Acte Geringschätzung zu zeigen, unternahm, woran andere — der Priester Georg Wöß, der Ministrant Franz Frankensteiner und die Zeugen Leopold und Anton Wipplinger — thatsächlich Aergerniß nahmen.

Diese auch in principieller Hinsicht wichtige Entscheidung des k. k. Oberlandesgerichtes in Wien hält also den Standpunkt der ersten Instanz (Landesgericht Linz) fest und verleiht dadurch dem Urtheile der letzteren das Gewicht judicieller Solidarität, immerhin schwer genug, um das Gewicht der anfangs berührten gegen das Linzer Landesgericht erhobenen Vorwürfe zu paralysiren, umso mehr, als die Beschuldigung einer illiberalen, episkopal-katholischen Justizübung einen vagen, kaum faßbaren Begriff enthält, während der Vorwurf der Ignorirung des Art. XIV des Staatsgrundgesetzes für Jeden, der den Strafact auch nur flüchtig eingesehen hat, seine Bedeutung verliert, weil schon in der Anzeige des Bezirksgerichtes des Thatories (Haslach) an den zuständigen Gerichtshof (Landesgericht Linz), dann in allen späteren Correspondenzen zwischen diesen beiden Behörden dieser Artikel wiederholt berührt, sowie auch im Antrage der k. k. Staatsbehörde und im Vortrage des öffentlichen Anklägers bei der Schlußverhandlung eingehend gewürdigt ist.

Locales.

(Neue Telegraphenstation.) Am Samstag wurde eine post-combinirte Telegraphenstation mit beschränktem Tagdienste zu Seisenberg eröffnet.

(Theater.) Dem Vernehmen nach hat Herr Rosenfeld, zuletzt Leiter der Linzer Bühne, sich von der Competenz um die hiesige Bühne zurückgezogen. Wie wir weiters vernehmen, würde das Consortium, welches in der verfloffenen Saison die Bühne leitete und thatsächlich Verluste erlitt, gegen die erhöhte Subvention pr. 3500 fl. sich herbeilassen, die Bühne für die nächste Saison zu übernehmen, wenn ihm die Beistellung einer Oper erlassen würde. Es würde desto mehr auf ein gutes Schauspiel, das ja hier noch immer Verehrer findet, und auf das so populäre Genre der Operette verwenden können. Gastspiele,

Ballet u. dgl. würden die nothwendige Abwechslung in das Repertoire bringen. Für ein gutes Lustspiel und Posse würde selbstverständlich gesorgt werden. Wir haben zwar vielfach die Aeußerung gehört, daß man sich die hiesige Bühne ohne Oper nicht denken könne und daß viele oder die meisten Subscribenten nur unter der Bedingung subscribiren, daß eine Oper beigelegt werde, aber wir dürfen andererseits auch nicht übersehen, daß die Reprisen von Opern meist einen viel zu geringen Besuch aufweisen, als daß die unverhältnißmäßig großen Ausgaben gedeckt werden könnten. Auch die Ansicht, es sei besser, wenn die Laibacher Bühne ein Jahr hindurch leer stehe, damit auf diese Art doch endlich ein indirecter Zwang zur definitiven Regelung unserer Theaterverhältnisse führe, hat viele Anhänger, aber wir wissen nicht, ob sie vor der Eventualität eines theaterlosen Winters mit ihren sehr realen Folgen in Bezug auf Verlehr, sociales Leben, u. s. w. Stich halten wird.

(St. Peter = Fiumaner Bahn.) Der Finanzausschuß des ungarischen Reichstages hat in seiner am 23ten und 24. d. abgehaltenen Sitzung den Gesetzentwurf von der St. Peter-Fiumaner Bahn erledigt. Die Frage wegen der Rechtsgiltigkeit der Südbahnverträge von 1866 und 1867 einer späteren Zeit vorbehaltend, empfiehlt der Ausschuß die Annahme des Entwurfes, wonach das Maximum des Staatsbeitrages für die 1700 Klaster, welche auf ungarischem Boden bis Fiume mit der Eisenbahn durchfahren werden, mit 185.000 fl. bestimmt wird, und die garantierte Brutto-Einnahme von dieser Strecke mit 43.000 fl. beziffert ist, welche Summe der österreichischerseits der Südbahn garantierten 100.000 fl. Brutto-Einnahme pr. Meile entspricht.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Berlin, 26. Mai. Der Norddeutsche Reichstag wurde vom Könige persönlich mit einer Thronrede geschlossen.

Paris, 26. Mai. Auf einer bei Picard stattgehabten Deputirten-Versammlung wurde eine constitutionelle Linke gebildet.

Washington, 26. Mai. Kanadische Truppen warfen die Fenier bei Franklin zurück. Zwei Fenier wurden getödtet, zwei verwundet, Omil verhaftet. Die Fenier sind entmuthiget.

Wien, 25. Mai. Wie man der „Presse“ meldet, hat Se. Majestät der Kaiser dem vom kaiserlichen Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, welcher den Zwang zur Einführung der slovenischen Sprache als Unterrichtssprache in allen Volksschulen Krains bezweckt, während nur in jenen der deutschen Gemeinden Gottschees und in Weissenfels die deutsche Sprache Unterrichtssprache sein sollte, auf Antrag des Ministerrathes die Allerhöchste Sanction nicht erteilt.

Prag, 25. Mai. Der Clerus des Czaslauer Bicarials richtete an Cardinal Schwarzenberg in Rom eine Depesche, in welcher derselbe aufgefodert wird, im Kampfe gegen die Unfehlbarkeit auszuhalten. Die deutschen Domcapitulare Ruessen und Jandourek sind in ähnlicher Mission nach Rom gereist.

Zu Gunsten der Messelthaler

im Bezirk Gottschee sind weiters beim Stadtmagistrate eingegangen: Von den Herren: Franz Schusterschitz 1 fl., Lukas Bedina 15 kr., Andreas Uranik 50 kr., Maria Deschmann 30 kr., Joseph Jrt 20 kr., L. B. 20 kr., M. G. 50 kr., J. P. S. 1 fl., A. D. 1 fl., Johann Achlin 50 kr., von einigen Ungenannten durch Herrn Bezirksvorsteher Schusterschitz 65 kr., von Frau Josephine Schusterschitz 1 fl., von einem Ungenannten 10 kr., vom „Dorfschmied in Schischka“ 5 fl., Herrn Freyberger 1 fl., Herrn Bauer 1 fl., Herrn Mally 1 fl., Herrn Franz Bauer 1 fl., Herrn Joh. Verhouz 50 kr., Herrn Poltscher 50 kr., Gasfabrik 1 fl., Herrn Mayr 1 fl., Frau Josepha Schlegel 50 kr., Herrn Franz Pirker 1 fl., von mehreren Ungenannten durch den Herrn Bezirksvorsteher Franz Marouth 6 fl. 95 kr. — Zusammen 27 fl. 55 kr. Hierzu das frühere Ergebniß per 25 fl. Summe 52 fl. 55 kr.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 25. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 8 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 112 Ctr., Stroh 65 Ctr.), 32 Wagen und 4 Schiffe (27 Klafer) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with columns for commodity names (e.g., Weizen, Korn, Gerste) and prices in different units (Mtt., M3., fl. tr.).

Austria. Allgemeine wechselseitige Capital- und Rentenversicherungs-Gesellschaft. Dieses gemeinnützige Institut hielt am 22. d. M. in Wien unter dem Vorsitze des Dr. L. Ritter v. Stein seine Generalversammlung, welche den Rechenschaftsbericht zur Kenntniß nahm und dann die üblichen Wahlen vornahm. Dem Rechenschaftsberichte entnehmen wir, daß im verfloffenen (neunten) Geschäftsjahre die Zahl der Versicherungen nach Abzug aller Erlöschungen von 27494 auf 28050 und das versicherte Capital von 7,554.996 fl. 59 kr. auf 7,992.777 fl. 39 kr. sich gehoben hat. Die gesammte Prämien-einnahme pro 1869 betrug 284.241 fl. 84 kr.; die gesammte Reserve 652.610 fl. 20 kr. Die Auszahlungen erreichten für das Jahr 1869 die Summe von 117.587 fl. 62 kr. Rechnet man hierzu die seit dem Beginne bis Ende 1868 geleisteten Auszahlungen mit 754.303 fl. 30 kr., so ergibt sich die Gesammtsumme mit 871.890 fl. 92 kr. der beste Beweis für das segensreiche Wirken der Austria und die volkswirtschaftliche Bedeutung derselben.

Telegraphische Wechselcours

5perc. Metalliques 60.25. — 5perc. Metalliques mit Mai und November-Zinsen 60.25. — 5perc. National-Anlehen 69.75. — 1860er Staats-Lose 96.10. — Banfactien 719. — Credits Actien 254.80. — London 123.65. — Silber 121.65. — Napoleons'ors 9.85.

Angekommene Fremde.

Am 24. Mai. Stadt Wien. Die Herren: Baron Gruttschreiber, von Mötting — Carubin, Privatier, von Benedig. — Rosenfeld, Theater-Director, von Marburg. — Graf Pace, von Panovitz. — Jugovitz, Kaufm., aus Alexandrien. — Pogačnig, Berwalter, von Stoffe. — Deisinger, Gasgeber, von Laa. — Burebel, Eisenhändler, von Karstadt. — Cermat, Kaufm., von Zlitz. — Feitstrig. — Fr. Jugovitz, Besitzers-Tochter, von Strassich. — Baronin Antershofen, von Klagenfurt. Elefant. Die Herren: Krenberger, von Schloß Teutschach in Kärnten. — Fibrouz, von Kropf. — Allina, von Graz. — Dieze, Kaufm., von Frankfurt a. M. — Premrou, Besitzer, aus Innerkrain. — Freund, von Wien. — Misch, von Kaniska. — Paulin, Berwalter, von Thurn am Hart. — Wallmann, von Triest. — Moriz, von Wisel. — Jermedi, Handelsreis., von Wien. — Frau Kerje, Private, aus Oberlaibach.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns for date, time, weather observations, wind, and other meteorological data.

Den 25.: Tagüber dünner Wolkenschleier. Windstill. Nachmittags vereinzelte Haufenwolken, die Sonne feurigroth und strahlenlos untergehend. Nach 8 Uhr lebhaft Blitze in Nord, Nordost, später auch in West. Um halb 10 Uhr Gewitter mit Regen aus Nord heranziehend, durch eine Stunde anhaltend. Den 26.: Die Luft bedeutend abgekühlt. Tagüber meist geschlossene Wollenbede, gegen Abend etwas gelodert. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme +14.4°, um 1.8° über, das gestrige +10.7°, um 2° unter dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 25. Mai. Anglo-Actien hoben sich bis 327, Franco bis 120.50. Am Uebrigen verkehrte man vom Beginn des Vorgehäftes bis nach der Erklärungszeit auf dem Niveau der gestrigen Course. Selbst Credit-Actien, nach Anglo das beweglichste Börsenobject, hatten zwischen 254.90 und 255.50 nur eine Variation von etwas über einem halben Gulden und gegenüber dem gestrigen Course keine nennenswerthe Differenz. Am weiteren Verlaufe ließen auch Anglo und Franco wieder nach und so schloß man denn, wenn man Differenzen von geringem Belange außer Acht läßt, fast gänzlich wie gestern. Lloyd-Actien machten eine Ausnahme. Sie wurden von 364 bis 370 gekauft.

Large table with multiple columns containing financial data, interest rates, and exchange rates for various banks and locations.